

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

durch in Schmutz und Blut, in Feuer und Elend, in Not und Tod ausgehalten hätten? Was wäre die Folge? Die Gebiete des jetzigen Oesterreich wären genau so eine Wüste wie Galizien und der Karst, wie Nordfrankreich und Belgien. Die erste Voraussetzung und die unerläßliche Notwendigkeit der Gesundung Oesterreichs und aller Erfolge der Sanierung war und ist doch die, daß alle Industrieanlagen und Naturschätze vor der Zerstörung bewahrt geblieben sind, daß die Felder zwar heruntergekommen, aber nicht vom Geschosshagel zerseht und durchseht wurden, daß die Häuser, die Arbeitsmaschinen, die Produktionsgeräte nicht zerstört, verwüstet oder verschleppt wurden. Wenn also Oesterreich wieder in die Höhe kommt, wenn es jemals in die Lage versetzt sein wird, sich aus eigener Kraft seinen Unterhalt zu verschaffen, seine Wirtschaft auszugestalten, so verdankt es dies einzig und allein uns Kriegsoffizieren, wir haben dafür unser Lebensglück in Form von Fleisch und Gliedmaßen, durch die Hingabe des Gatten, Vaters und Sohnes ermöglicht.

Daraus erwächst uns hauptsächlich unser Selbstbewußtsein und unser Stolz, die uns mit Ihnen eine solche Sprache führen lassen. Als Männer und Oesterreicher, die wir unser Vaterland, unsere Republik lieben, empfinden wir die Tatsache, Ihre Anwesenheit, als eine brennende Schmach, als eine Schande für unsere Republik. Als Kriegsoffizier, als Fordernde in unserem Namen und im Namen der Hinterbliebenen aber würden wir jede Einmischung Ihrerseits, jede Drosselung des Budgets zu unseren Ungunsten als Kampfansage betrachten müssen und Sie und Ihr System wären dann unsere ersten Gegner.

Die Steuern für die ganz Reichen sind ermäßigt worden, die Zölle auf die Agrarprodukte zugunsten der reichsten Bauern sind nach Ihrer und der Regierung Ansicht unvermeidlich; dafür soll das Wiederbesiedelungs-gesetz eine Gefahr für den Sanierungserfolg sein, das, wenn auch nur sehr spärlich, manchem kriegsverkrüppelten Landarbeiter zu einem kleinen Fleck Erde verhelfen soll. Den Banken werden Steuerbegünstigungen zugeschanzt, dafür sollen die letzten kriegsbeschädigten Eisenbahner und Bundesangestellten noch abgebaut und brotlos gemacht werden. Hunderte Milliarden werden dem Stützungs-komitee zur Verfügung gestellt, um den Frankriegern den Zwangsverkauf ihres Autos zu ersparen, und wir Kriegsoffizier sollen es ruhig hinnehmen, daß wir noch ein Gut und noch einen Morgen Landes und noch einige Stück Vieh von unserem Fondseigentum verkaufen und losschlagen lassen sollen, wenn wir unseren gänzlich verkrüppelten Kameraden drei Viertel des Existenzminimums, der erwerbsunfähigen Kriegserwitwe täglich ein warmes Essen, unseren bleichsüchtigen Waisen eine Schale Milch mehr zuwenden lassen wollen?

Glauben Sie wirklich, Herr Generalkommissär, daß wir diese Zustände und diese geradezu wahn sinnigen Widersprüche noch weiter ruhig mit ansehen werden?

Die Regierung will 80 Milliarden geben und wird ein oder zwei Güter verkaufen. Wir Kriegsoffizier haben durch den Zentralverband unsere äußersten und Mindestforderungen erstellt, die 220 Milliarden ausmachen; aber wir erklären hier, daß wir durchaus nicht dafür sind, daß vielleicht zur Erfüllung dieser Forderungen statt ein oder zwei, drei oder fünf oder sechs Güter, Anwesen verkauft werden. Nein! Das zur menschenwürdigen Existenz der Kriegsoffizier notwendige Geld muß außer jeder Sanierungsrechnung bleiben, muß als erste und undisputierbare Post ins Budget eingestellt werden, genau so wie Ihr tägliches Gehalt, Herr Generalkommissär, von welchem zehn Schwerstbeschädigte samt ihrer Familie einen Monat leben könnten.

Es wird über diesen Punkt, über unsere Mehrforderung, zwischen uns und der Regierung zu einer scharfen

Auseinandersetzung kommen. Jeder, der es etwa wagen sollte, sich ohne Nötigung hineinzumengen, könnte fürchtbare Erfahrungen machen.

Wir hoffen, Herr Generalkommissär, daß Sie uns verstanden haben. R. R.

Die VIII. Novelle zum Invaliden-Entschädigungsgesetz.

Wir haben in der letzten Nummer unserer „Nachrichten“ einen Auszug aus der Regierungsvorlage über die 8. Novelle zum I.-E.-G. gebracht, in welchem wir einige Gegenüberstellungen der neuen und der alten Rentensätze machten. Dieser Vergleich hat gezeigt, daß die Erhöhungen der Renten, wie sie die Regierung bewilligen will, vollkommen unzulänglich sind; ja, es muß leider gesagt werden, für manche Kategorien von Kriegsoffizieren bedeutet diese „Erhöhung“ direkt eine Verhöhnung. Oder soll man die Aufbesserung der Renten für die 35—45prozentigen, die, sage und schreibe pro Monat 1000 Kronen ausmacht, anders nennen?

Haben wir in der letzten Nummer mitgeteilt, was die Regierung gewähren will, so lassen wir heute unsere Forderungen, die mehr als bescheiden zu nennen sind, folgen. Wir verlangen:

Für den Kriegsblinden	K 3,900.000
Für den Hilflosen	K 3,000.000
Für den Kriegsbeschädigten mit 75% rund	K 1,200.000
Für den 65—75 prozentigen Kriegsbeschädigten	K 640.000
Für den 55—65 prozentigen Kriegsbeschädigten	K 260.000
Für den 45—55 prozentigen Kriegsbeschädigten	K 100.000
Für den 35—45 prozentigen Kriegsbeschädigten	K 50.000

Für die 25—35prozentigen Kriegsbeschädigten eine einmalige Abfertigung von 300.000 K (bei zirka 30.000, einmalige Ausgabe 9 Milliarden); für die 15—25prozentigen Kriegsbeschädigten eine einmalige Abfertigung von 200.000 K (bei zirka 40.000, einmalige Ausgabe 8 Milliarden).

Erwerbsunfähige Witwe mit einem Kind	K 600.000
Erwerbsunfähige Witwe ohne Kinder oder erwerbsfähige Witwe mit einem Kind	K 320.000
Erwerbsfähige Witwen	K 150.000
Einfache Waise	K 150.000
Doppelwaise	K 360.000
Sonstige Hinterbliebene	K 150.000

Diese Forderungen ergeben ohne Berücksichtigung der Abfertigungssumme für die mit weniger als 35 Prozent klassifizierten Kriegsbeschädigten ein Mehrerfordernis von 220 Milliarden jährlich, das würde eine zirka 60prozentige Erhöhung der bisherigen Auslagen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge bedeuten, während die Regierungsvorlage 80 Milliarden mehr ausmacht, also insgesamt 26 Prozent derselben.

Jeder halbwegs einsichtige Mensch muß sich sagen, daß diese Forderungen tatsächlich nur das Allernotwendigste beinhalten und daß sie noch lange nicht ausreichen würden, ein auch nur mittelmäßiges Leben zu führen.

In der „Ständigen Invaliden-Fürsorgekommission“, die am 19. und 20. Mai tagte, haben wir diese Forderungen den Regierungsvertretern mitgeteilt, die sie „zur Kenntnis genommen“ haben. Mehr konnten sie nicht versprechen. Die Herren waren zu irgendwelchen authentischen Mitteilungen nicht ermächtigt und der Minister selbst war nicht anwesend. Die Vertreter des Zentralverbandes haben natürlich nicht nur in Bezug auf die Rentenerhöhungen Gegenanschläge eingebracht, sondern über diese hinaus sich auch mit einer Anzahl von Paragraphen des I.-E.-G. beschäftigt, die einer Reform bedürfen und die diesbezüglichen Reformvorschläge überreicht.

Dem § 17, der in der Fassung der Regierungsvorlage jedem Kriegsbeschädigten das Krankengeld entziehen würde, der ein Einkommen von 960.000 K monatlich